

EG Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

**Amt für Verwaltungssteuerung  
- Amtsleiterin -**

Auskünfte erteilt: Frau Altmann

Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses  
sowie  
Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Zimmer: 31  
Telefon: 03935 9317 – 29  
Fax: 03935 9317 – 15  
Email: [k.altmann@tangerhueette.de](mailto:k.altmann@tangerhueette.de)  
(nur für formlose Mitteilungen ohne  
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum  
16.06.2021

## Ergänzende Unterlagen zur BV 581/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Zeitablaufes haben wir bereits im Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport über die anzunehmenden Änderungen in der finanziellen Auswirkung gesprochen.

Um hier geänderte Daten beraten zu können, nehmen Sie bitte nachstehend geänderte Stellungnahme zur Kenntnis. Diese ersetzt die Stellungnahme in der BV 581/2021

### Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in der dem Antrag angefügten Pressemitteilung 171/2021 zu entnehmen, wird das Land Sachsen-Anhalt nur Kostenbeiträge den Kommunen erstatten, wenn die Schließung der Einrichtung mindestens 14 Kalendertage umfasst. Zudem ist die Erstattung nur für die Kostenbeiträge der Monate Mai und Juni vorgesehen.

Im Zeitraum 01.05.-11.05.2021 waren die Tageseinrichtungen für Kinder behördlich geschlossen. Die Maßgabe der 14 Kalendertage wäre aktuell (**14.05.2021**) nicht erfüllt. Finanziell wirkt sich der Antrag der WG Zukunft anders als die vorherigen Beschlüsse auf die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aus.

Die Auswirkungen stellen wir nachstehend einmal zusammen:

### **Zu (1)**

Zur Prognose der Einnahmeausfälle wird auf die Erfahrungswerte zurückgegriffen. In den Monaten Januar und Februar wurden seitens der Einheitsgemeinde Einnahmeausfälle in Höhe von

Januar 35.733 €

Februar 33.476 € zur Erstattung beantragt.

Somit wäre aktuell festzustellen, dass für den Monat Mai Einnahmeausfälle in Höhe von 34.604,50 € (Durchschnittswert Januar und Februar) zu Lasten der Einheitsgemeinde gehen. Im Mai gab es Einrichtungsschließungen, die aber laut Runderlass des Landes nicht erstattungsfähig durch das Land sind.

Für den Monat Juni sind die Einnahmeausfälle derzeit nicht zu beziffern, da unklar ist ob es erneut zu Einrichtungsschließungen kommen wird. Es wären ebenfalls ein Betrag in Höhe von 34.604,50 € zu veranschlagen.  
**(aktueller Trend lässt nicht vermuten, dass es zu Schließungen kommt)**

#### Hausanschrift:

Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte  
Telefon: 03935 9317 – 0  
Fax: 03935 9317 – 13

#### Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stendal (BIC NOLADE21SDL)  
IBAN: DE18 8105 0555 3071 0001 61  
Volksbank Stendal (BIC GENODEF1SDL)  
IBAN: DE94 8109 3054 0000 1212 31



Für den Monat April ist ebenfalls der Prognosewert in Höhe von 34.604,50 € anzusetzen.

Aufgrund des fehlenden Erstattungsanspruches der Einheitsgemeinde gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt stünden zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (19.05.2021) 34.604,50 € aus der Umsetzung des Antrages zu verbuchen. Unklar ist die Wertung der Monate Mai und Juni, da sich hier der Erstattungsanspruch erst nach Ablauf der Monate prüfen lässt.

Monat	Betrag festgestellt	Betrag noch festzustellen
April	34.604,50 €	-
Mai		34.604,50 €
Juni		<del>34.604,50 € (kann entfallen)</del>

#### Zu (2)

Hier kann für den Monat März festgestellt werden, dass die Einrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet waren. Alle Kinder hatten Anspruch auf Betreuung.

Die entsprechende Umsetzung der tagesgenauen Abrechnung der Notbetreuung in den Monaten Januar und Februar führte zu einem Einnahmeausfall in Höhe von

Januar 8.236,85 €

Februar 6.419,92 €

Aufgrund dieser Basis, kann im Rahmen eine Prognose davon ausgegangen werden, dass es hier zu Einnahmeausfällen in Höhe von **3.664,20 €** (Durchschnitt der beiden Monate und dann als halben Monat) für April kommen wird.

Da die Schließung im Monat Mai 7 Öffnungstage umfasste, im April waren es 10, werden 7/10 des Prognosewertes April für den Monat Mai angesetzt. Dieser Betrag beläuft sich auf **2.564,94 €**.

Für den Monat Juni sind die Einnahmeausfälle derzeit nicht zu beziffern. Prognosemäßig sollte hier von einem Betrag in Höhe von 7.328,39 € (Durchschnitt Januar und Februar) ausgegangen werden.

Zusammenfassend stellt sich der Antrag wie folgt dar

Monat	Betrag festgestellt	Betrag noch festzustellen
März	0,00 €	-
April	3.664,20 €	-
Mai	2.564,94 €	<b>Restrisiko</b>
Juni	-	<del>7.328,39 € kann entfallen</del>

#### Zu (3)

Grundlage der Einnahmeausfälle ist die tatsächliche Absonderung von Kindern aufgrund von Quarantänemaßnahmen. Hierzu haben wir mit Stichtag 19.05.2021 eine Gesamtliste alle betroffenen Kinder und deren Betreuungsumfang erstellt.

Hier ergibt sich bei tagesgenauer Abrechnung der Betreuung für den jeweiligen Monat folgender Erlassanspruch

März:	5.613,35 €	76 Kinder mit insg. 765 Quarantänetagen
April:	5.742,32 €	76 Kinder mit insg. 724 Quarantänetagen
Mai (19.05.21):	697,37 €	15 Kinder mit insg. 93 Quarantänetagen

Monat	Betrag festgestellt	Betrag noch festzustellen
März	5.513,35 €	-
April	5.742,32 €	-
Mai	697,37 €	Restrisiko
Juni	-	5.627,84 € (Durchschn. März/April)

Zum Gesamtvolumen der finanziellen Auswirkungen aller drei Teilanträge ergibt sich nachstehende Rechnung:

Antragsteil	Betrag festgestellt	Betrag noch festzustellen
1	34.604,50 €	<del>34.604,50 €</del>
2	6.229,14 €	<del>7.323,39 €</del>
3	11.953,04 €	<del>5.237,84 €</del>

	<b>52.786,68 €</b>	<b>34.604,50 €</b>
--	--------------------	--------------------

Dabei bildet der „Betrag festgestellt“ ab, welche Werte durch Zeitablauf bereits festgestellt werden können. „Betrag noch festzustellen“ gibt grundsätzlich das Finanzvolumen des Antragsteils an. Aufgrund des noch nicht abgelaufenen zu betrachtenden Zeitraumen muss dieser Betrag jedoch nicht unbedingt eintreten bzw. kann ein Erstattungsanspruch durch das Land noch möglich werden.

**Gesamt wird eine finanzielle Auswirkung in Höhe von 87.391,18 € zu lasten des Haushaltes der EGem verhandelt.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Altmann

